

Legal Alert

Neuer Feiertag und neuer Mindestlohn

November 2010

Gegen Ende September 2010 verabschiedete das polnische Parlament, Sejm, Änderungen im Arbeitsgesetzbuch und anderen Gesetzen, die in den Massenmedien weit und breit diskutiert wurden. Das Gesetz wurde bereits vom Staatspräsidenten unterzeichnet, was bedeutet, dass wir ab Neujahr einen weiteren Feiertag haben werden. Heißt das aber, dass die Arbeitnehmer in der Tat mehr arbeitsfreie Tage haben?

Außerdem wurde – wie jedes Jahr – eine neue Mindestlohnhöhe verabschiedet. Ist sie für alle Arbeitgeber von Bedeutung, oder nur für jene, die ihre Mitarbeiter nur nach dem Mindestlohnsatz entlohnen?

Wie viele gesetzlich arbeitsfreie Tage gibt es?

Der neue Feiertag soll auf den 6. Januar (Dreikönigstag) fallen und arbeitsfrei sein. Somit werden wir ab 2011 **13 arbeitsfreie Tage** haben.

Gleichzeitig wurde von den Parlamentariern der im Art. 130 § 2 Arbeitsgesetzbuch definierte **Grundsatz abgeschafft**, wonach jeder **Feiertag**, der auf einen **arbeitsfreien** Tag gemäß der für den jeweiligen Arbeitnehmer geltenden Arbeitszeitverteilung, die sich aus der wöchentlichen durchschnittlich fünftägigen Wochenarbeitszeit ergibt (d.h. meistens auf einen Samstag) fällt, die gesamte **Arbeitszeit** dieses Arbeitnehmers reduzierte. Praktisch bedeutete dies, dass der Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern für einen auf einen Samstag fallenden Feiertag einen anderen arbeitsfreien Tag während der Woche vor dem Ende des Abrechnungszeitraums gewähren musste.

2010 wird dies noch zu Weihnachten der Fall sein, da der 25. Dezember in diesem Jahr auf einen Samstag fällt. Die Arbeitgeber werden ihren Arbeitnehmern einen anderen arbeitsfreien Tag vor bzw. nach diesem Datum, aber spätestens bis Ende des Abrechnungszeitraums gewähren. Wird kein arbeitsfreier Tag gewährt, werden im Arbeitszeitregister des jeweiligen Arbeitnehmers Überstunden aufscheinen.

Bedeutet der zusätzliche Feiertag wirklich, dass sich die Arbeitnehmer auf mehr freie Tage freuen können?

Obwohl die Einführung eines neuen Feiertages für die Arbeitnehmer zu ihrem Vorteil gereichen sollte, haben die Experten rasch ausgerechnet, dass der Schein trügt. In den kommenden Jahren wird dieser positive Effekt durch die Aussetzung des Grundsatzes laut Art. 130 § 2 Arbeitsgesetzbuch kompensiert. Beispielsweise wird dies 2011 keinen Unterschied machen, denn ein Feiertag wird nur einmal auf einen Samstag fallen (1. Januar).

Neue Mindestlohnhöhe

Ab 1. Januar 2011 beträgt der Mindestlohn **1.386 Zloty brutto**. Im Vergleich zu diesem Jahr ist es ein Anstieg um 5,2%. Die Arbeitnehmer, welche ihre Mitarbeiter nach dem Mindestlohnsatz entlohnen, werden die Arbeitsverträge entsprechend ändern müssen. Demgegenüber müssen alle Arbeitgeber die neue Mindestlohnhöhe bei der Berechnung des Nachtarbeitszuschlags berücksichtigen.

Diese Änderung bewirkt außerdem einen Anstieg der gesetzlichen maximalen Abfindung gemäß dem Massenentlassungsgesetz. Sollte das gemäß diesem Gesetz berechnete Abfindungsgeld das 15-Fache des Mindestlohns (2011: 20.790 Zloty brutto) übersteigen, kann der Arbeitgeber dann die Abfindungshöhe auf das gesetzliche Limit reduzieren.

Einen höheren Schadenersatz werden auch Arbeitnehmer geltend machen können, die Opfer von Diskriminierung bzw. Mobbing waren. Denn der niedrigste Schadenersatz entspricht in diesem Fall dem gesetzlichen Mindestlohn.

Ansprechpartnerin

Agata Mierzwa

E-mail ►

+48 22 50 50 751

